Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1266

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehrswesen
(30. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 827 -

betr. Autobahn-Hinweisschilder

A. Bericht des Abgeordneten Körner:

Der Antrag der Fraktion der FDP betr. Autobahn-Hinweisschilder — Drucksache 827 — wurde in der 52. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 1954 zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuß für Verkehrswesen überwiesen.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1954 wurde das Bundesministerium für Verkehr zur Drucksache 827 um baldmögliche schriftliche Stellungnahme gebeten.

Der **Bundesminister für Verkehr** bestätigte daraufhin mit Zwischenbescheid vom 30. November 1954 (StV 2 Nr. 2161 B/54) die Feststellung, daß blaue Wegweiser zwischen gelben Wegweisern besonders auffallen und eine schnellere Orientierung ermöglichen.

Mit Schreiben vom 9. März 1955 (StV 2 Nr. 2019 N/55) teilte der Bundesminister für Verkehr mit, versuchsweise aufgestellte blaue Hinweisschilder hätten sich bewährt. Bedenken aus dem Genfer Protokoll könnten nicht erhoben werden. Bei der durch die Zulassung der **blauen Kennscheinwerfer für Krankenwagen** erforderlich gewordenen Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werde auch die Anlage I der Straßenverkehrs-Ordnung (A I c 6) im Sinn der Drucksache 827 ergänzt werden.

Der Bundesminister für Verkehr gab noch die Empfehlung, das Wort „Schilder" durch das in der StVO übliche Wort **„Wegweisertafeln"** zu ersetzen und die neue Tafel als **„Wegweiser zur Autobahn"** zu bezeichnen.

In seiner 50. Sitzung am 11. März 1955 hat der Ausschuß für Verkehrswesen die Drucksache 827 eingehend behandelt. Nachdem ein Vertreter der antragstellenden Fraktion den Antrag begründet hatte, wurde unter Bezugnahme auf die vorgenannte Stellungnahme vom 9. März 1955 berichtet, daß sich der Bundesminister für Verkehr dem Antrag anschließe und lediglich die vorerwähnte redaktionelle Änderung empfehle.

Der Ausschuß für Verkehrswesen beschloß, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, die Drucksache 827 mit der redaktionellen Änderung anzunehmen.

Bonn, den 11. März 1955

Körner
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

in der Anlage zur Straßenverkehrs-Ordnung — StVO — in der Fassung vom 24. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1201)

1. unter A Ziff. I Buchstabe c Nr. 6 (Wegweiser) folgenden neuen Absatz einzufügen:
   „Wegweisertafeln, die auf Bundesautobahnen hinweisen, sind blau mit weißem Rand und tragen in weiß — gegebenenfalls mit Angabe eines Fernziels — die Aufschrift:
   Autobahn (Bild 45).",
2. unter D Ziff. III den „Wegweiser zur Autobahn" als Bild 45 aufzunehmen.

Bonn, den 11. März 1955

Der Ausschuß für Verkehrswesen

Rümmele	**Körner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20 Telefon 3551